

Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Roßtal (BGS-EWS)

Vom 18.02.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt der Markt Roßtal folgende Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Roßtal:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Roßtal vom 31.10.2006 (Amtsblatt des Marktes Roßtal Nr. 20/2006 vom 11.11.2006) zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2015 (Amtsblatt des Marktes Roßtal Nr. 2/2016 vom 18.02.2016) wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:
In Abs. 1 wird die Zahl "3,05" durch die Zahl "3,30" ersetzt.

2. § 10 a wird wie folgt geändert:
In § 10 a Abs. 8 wird die Zahl "0,42" durch die Zahl "0,44" ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Marktgemeinderat am 05.02.2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Roßtal, 18.02.2019
Markt Roßtal

Vökl
Erster Bürgermeister